

Gremium: **Gemeinderat**
öffentlich

Datum: **12.12.2013** **Beginn:** 19:00 **Ende:** 21:05
Tagungsort: **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesend: 25

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
Ing. Eschböck Rudolf
Mag. Wagner Herbert
Brunner Maria
Kreinöcker Edith
Doppelbauer Othmar
Kirnbauer-Allerstorfer Michaela
Holzinger Herbert
Hinterberger Harald
Steininger Rudolf

Kleinsteingrub 7
Römerweg 4
Bergstraße 1
Prattsdorf 1
Hochstraße 11
Obergallsbach 11
Schöffling 3
Oberfreundorf 9
Uttenthal 1
Bahnhofstraße 16
Andrichsberg 3

FPÖ

Eichlberger Stefan
Rieger Karl
Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13
Eferdinger Straße 31
Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
Steininger Herbert
Mitter Manuel
Hallwirth Dominik

Kapellenweg 4/8
Birkenstraße 9
Sonnenhang 3
Rosenstraße 50

GRÜ

Kreinecker Willibald
Schulz Ingeborg

Weidenweg 4
Rosenstraße 22

Ersatz

ÖVP

Schnelzer Walter
Riederer Anton

Steinbruch 26
Kleinsteingrub 10

FPÖ

Pichlik Karl
Pramendorfer Franz

Unterbruck 8/5
Gallham 3

Abwesend: 4

Mitglied

ÖVP

Mag. Eschböck Franz
Weixelbaumer Karl

Steinbruch 22
Sternenweg 1

FPÖ

Geiselmayr Marco
Mairinger Michael

Mairing 37
Unterbruck 3

Nicht entschuldigt: -----
Fachkundige Personen: -----
Amtsleiter: Manigatterer Franz
Schriftführer: Manigatterer Franz

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 12. Dezember 2013 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1** Flächenwidmungsplanänderung 3/25 Aichinger Egon - Umwidmung der Liegenschaft Unterbruck 4 von Dorfgebiet in Wohngebiet mit teilweiser Überlagerung einer Schutzzone - Beratung und Beschluss. 031/52 (3590)
- 2** Flächenwidmungsplanänderung 3/22 Wurm Franz - Veränderung der bebaubaren Fläche der bestehenden Sternchenhauswidmung der Liegenschaft Oberfreundorf 23 - Beratung und Beschluss. 031/49 (3587)
- 3** Flächenwidmungsplanänderung 3/24 Ehrengrubler Herbert, Uttenthal 5 - Umwidmung einer Grünlandfläche in Dorfgebiet auf Parz. 107, KG. Dachsberg - Beratung und Beschluss. 031/51 (3589)
- 4** Flächenwidmungsplanänderung 3/23 Holzmüller Josef - Dorfgebietswidmung der Liegenschaften Prattsdorf 15 und 20 - Beratung und Beschluss. 031/50 (3588)
- 5** Flächenwidmungsplanänderung 3/21 Haslehner Andreas - Sonderausweisung der Liegenschaft Stallberg 7 gem. § 30 Abs. 8a OÖ. ROG - Beratung und Beschluss. 031/48 (3586)
- 6** Prüfungsbericht örtl. Prüfungsausschuss vom 12. November 2013 - Kenntnisnahme. 900
- 7** Prüfungsbericht örtl. Prüfungsausschuss vom 10. Dezember 2013 - Kenntnisnahme. 900
- 8** Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss. 011/10 (3591)
- 9** Kassenkredit 2014 - Beratung und Beschluss. 910/1-1 (1564)
- 10** Gebührenordnungen und Hebesätze 2014 - Beratung und Beschluss. 900/2 (3592)
- 11** Marktgemeinde Prambachkirchen, Haushaltsvoranschlag 2014 und Mittelfristiger Finanzplan 2015-2017 - Beratung und Beschluss. 900/2 (3592)
- 12** Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Haushaltsvoranschlag 2014 und Mittelfristiger Finanzplan 2015-2017 - Beratung und Beschluss. 859/901 (3603)
- 13** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3. Dezember 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **31. Oktober 2013** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass von ihm ein **Dringlichkeitsantrag** vorliegt und verliest diesen:

Bürgermeister Johann Schweitzer

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
Prambachkirchen

Prambachkirchen, 31. Oktober 2013

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 (3) Oö. GemO

Ich stelle hiermit den Antrag, am Schluss der Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 folgende Angelegenheit zu behandeln:

Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding – Beratung und Beschluss

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Seitens des REGEF langten die Unterlagen erst knapp vor Ausschreibung der Gemeinderatssitzung ein und es wurde übersehen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Ein Beschluss sollte jedoch unbedingt noch 2013 erfolgen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner letzten Sitzung über die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entsprechend informiert.

(Bgm. Johann Schweitzer)

Abstimmung: (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss zur Behandlung vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges.

TOP 01: Flächenwidmungsplanänderung 3/25 Aichinger Egon – Umwidmung der Liegenschaft Unterbruck 4 von Dorfgebiet in Wohngebiet mit teilweiser Überlagerung einer Schutzzone - Beratung und Beschluss

031/52 (3590)

Von Herrn Aichinger Egon wurde die Liegenschaft Unterbruck 4 auf Parz. 5065, KG. Gallham, erworben, um dort ca. 10 Wohnungen einzubauen. Diese Liegenschaft ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Da im gesamten nördlich der Eferdinger Bundesstraße gelegenen Bereich keine landwirtschaftliche Nutzung der Gebäude mehr erfolgt und auch das benachbarte Mietwohnobjekt Unterbruck 8 sich darin befindet, wurde vom Ortsplaner vorgeschlagen, diese Flächen anstatt des Dorfgebietes in ein Wohngebiet umzuwidmen. Diese Widmungsänderung war anlässlich der laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Amtswegige Änderung Nr. AA 42 und AA 43 bereits vorgesehen und im Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie im ÖEK Nr. 2 als Wohngebiet ausgewiesen. Eine diesbezügliche Beschlussfassung für das Einleitungsverfahren erfolgte vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.1.2013.

Mit Verständigung vom 05. Feb. 2013 wurden die verschiedenen Dienststellen über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und im Gemeindemitteilungsblatt Folge 1/2013 kundgemacht. Anregungen oder Einwendungen wurden, außer der nachstehenden Stellungnahme der Abt. Örtl. Raumordnung, nicht eingebracht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtl. Raumordnung, teilte in der Stellungnahme vom 12. Juli 2013, RO-Ö-308205/7-2013-Kam/Me, zur geplanten Änderung folgendes mit:

Aus forstlicher Sicht sollte eine Schutzzone im Bauland ausgewiesen werden, um ein weiteres Heranrücken mit Wohngebäuden an den Waldrand zu vermeiden.

Der Grundbesitzer hat am 07.08.2013 ersucht, die Fläche westlich des ausgewiesenen Wohngebietes seiner Parzelle in die Baulandwidmung einzubeziehen, damit dort ein Carport für die Wohnungsmieter errichtet werden kann.

Zugleich hat Herr Aichinger mit Schreiben vom 8.10.2013, eingelangt am 17.10.2013, ersucht, die Umwidmung der Parz. 5065 in Wohngebiet einer vorzeitigen Erledigung zuzuführen, weil er im Frühjahr 2014 mit den Baumaßnahmen beginnen möchte und der Abschluss der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Hierüber wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 22.10.2013, zu der der gesamte Gemeinderat eingeladen war, beraten und übereinstimmende Zustimmung erteilt.

Daraufhin hat unser Ortsplaner, Herr DI. Mario Hayder, den Änderungsplan Nr. 3.25 erstellt und eine ausführliche fachliche Stellungnahme mit Datum 15.10.2013 dazu abgegeben.

Interessensabwägung:

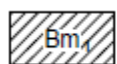
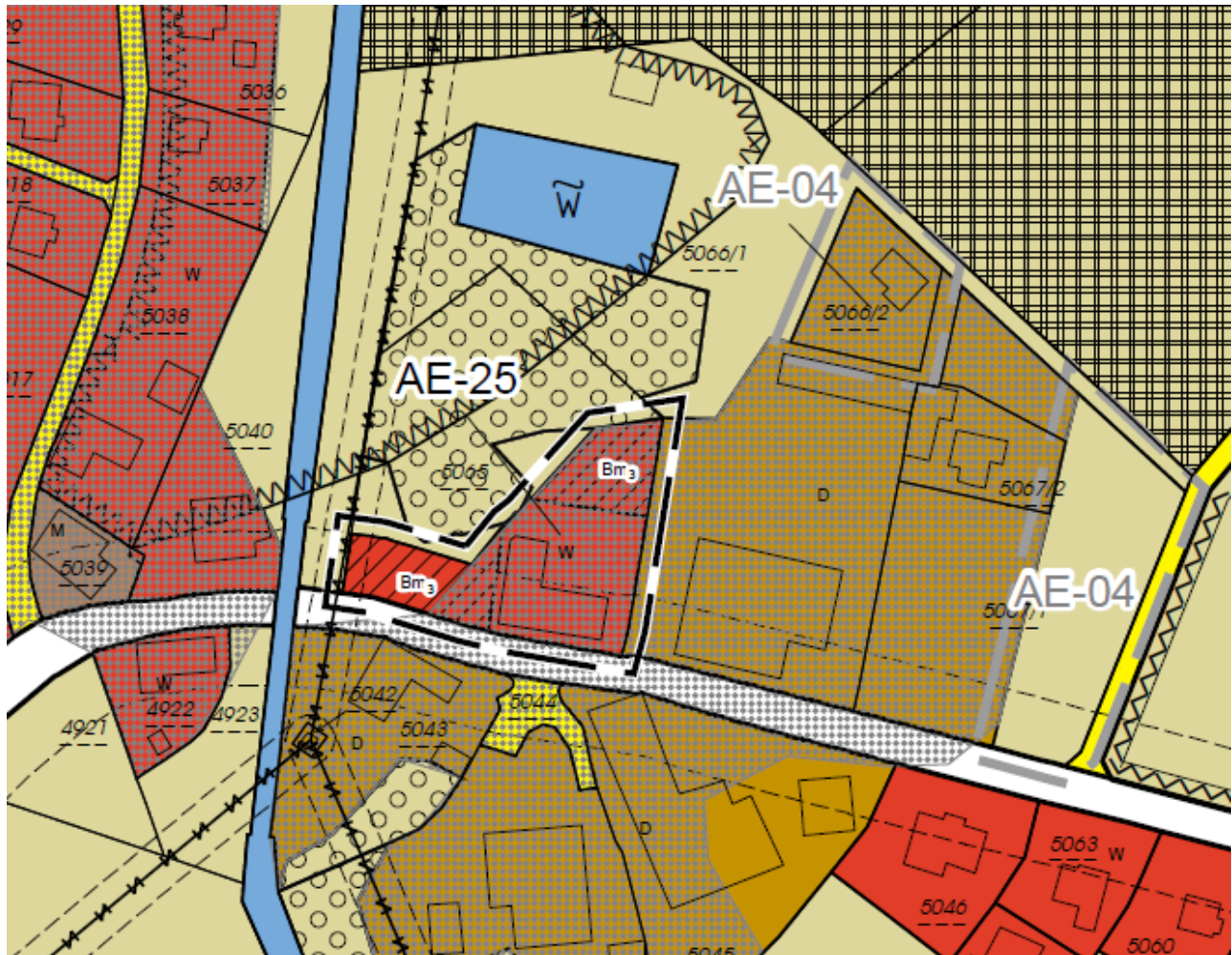
Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idGF können Flächenwidmungspläne inklusive dem örtlichen Entwicklungskonzept geändert werden, wenn nachvollziehbare öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Die gegenständliche Änderung steht neben dem privaten Interesse von Herrn Aichinger Egon auch im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Prambachkirchen, zusätzliche Wohneinheiten infolge von Nachverdichtungen zu schaffen. Im gegenständlichen Fall wird durch die teilweise Beschränkung der Nutzung der Wohngebietswidmung, auf die Interessen der Forstbehörde sowie des Straßenerhalters Rücksicht genommen. Das gegenständliche Grundstück kann als voll aufgeschlossen bezeichnet werden und befindet sich innerhalb eines Hauptsiedlungsraumes im Gemeindegebiet von Prambachkirchen. In unmittelbarer Nachbarschaft dazu befinden sich mittlerweile ausschließlich Wohnnutzungen, wonach das Konfliktpotential zu aktiven Landwirtschaften sehr gering ist. Zudem soll im Zuge der schon weit fortgeschrittenen Gesamtüberarbeitung des FWP und ÖEK die vorrangige Funktion des Siedlungsraumes in Richtung „Wohnfunktion“ angepasst werden.

Aus ortsplannerischer Sicht ist daher eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form positiv zu bewerten. Die gegenständliche Widmungsänderung ist jedenfalls mit den Zielen und Maßnahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar.

Aufgrund der gegebenen Ausgangssituation und der Planungsabsichten, steht die Änderung im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde und auch den geltenden Raumordnungsgrundsätzen und –zielen des OÖ ROG 1994 idGF. Unter Berücksichtigung der Auflagen unter Pkt. 4 der Stellungnahme (tw. Überlagerung mittels einer Schutzzone im Bauland), bleiben aus ortsplannerischer Sicht auch die Interessen Dritter ausreichend gewahrt.

Mit Kundmachung vom 04.11.2013, die in der Zeit vom 04.11.2013 bis einschließlich 03.12.2013 kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 25 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 durch vier Wochen zur

öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden kein eingebracht.



Bm 3 = Es ist ausschließlich die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden zulässig.

Bgm. Schweitzer erläutert die gegenständliche Sachlage und ersucht um Wortmeldungen.

Antrag:

Vizebgm. Rudolf Krautgartner führt aus, dass durch die im Plan dargestellte Ausweisung einer Schutzzone (Bm3) der Forderung der Abt. Forst entsprochen wurde. Um einen Baubeginn im kommenden Frühjahr zu ermöglichen, stellt er den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/25 – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.9.2011 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes öffentlich ausgeschrieben und der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Die Ehegatten Wurm Franz und Ingeborg, wohnhaft in St. Marienkirchen/P., Kirchholz 4, haben mit Schreiben vom 12. Okt. 2011 den Antrag gestellt, die bestehende sog. Sternchenhauswidmung Nr. 21 der Liegenschaft Oberfreundorf 23 auf Parz. 1030, KG. Dachsberg, abzuändern. Es ist beabsichtigt, einen Ersatzbau anstatt des bestehenden Wohnhauses zu errichten, wobei das neue Wohnhaus etwas weiter nach Osten situiert werden soll, um den Abstand zum westlich gelegenen Wald zu vergrößern und die Beschattung zu verringern.

Diese Widmungsänderung wurde anlässlich der laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt, wobei hier eine Gesamtfläche von 2.801 m² (davon 1.603 m² mit einer Schutzzone Bm4) vorgesehen gewesen wäre. Im neuen Flächenwidmungsplan soll das Objekt die *Nummer 17 erhalten. Eine diesbezügliche Beschlussfassung für das Einleitungsverfahren erfolgte vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.1.2013.

Mit Verständigung vom 05. Feb. 2013 wurden die verschiedenen Dienststellen über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und im Gemeindemitteilungsblatt Folge 1/2013 kundgemacht. Anregungen oder Einwendungen wurden, außer der nachstehenden Stellungnahme der Abt. Örtl. Raumordnung, nicht eingebracht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtl. Raumordnung, teilte in der Stellungnahme vom 12. Juli 2013, RO-Ö-308205/7-2013-Kam/Me, zum Anhang – Bestehende Wohngebäude im Grünland („Sternchenbauten“) folgendes mit:

„Grundsätzlich wird zu den Bestimmungen der OÖ. Planzeichenverordnung angemerkt, dass das Ausmaß der umgebenen Baulandfläche in der Regel unter 1.000 m² zu betragen hat. Die beabsichtigten Änderungen mit wesentlichen Vergrößerungen der bestehenden Baulandflächen zur teilweisen Legalisierung von bereits errichteten Freizeiteinrichtungen (Hütten, Schwimmbäder, etc.) sind zur Vermeidung eines Wildwuchs an baulichen Objekten fachlich abzulehnen.“

Aufgrund dieser Stellungnahme erfolgte eine Verringerung der bebaubaren Fläche auf 1.137 m², in der jedoch auch die relativ lange Zufahrt inkludiert ist.

Hierüber wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 22.10.2013, zu der gesamte Gemeinderat eingeladen war, beraten und übereinstimmende Zustimmung erteilt.

Zugleich hat Herr Wurm Franz mit Schreiben vom 8.10.2013, eingelangt am 31.10.2013, ersucht, die Änderung der sog. Sternchenhauswidmung auf Parz. 1030, KG. Dachsberg, einer vorzeitigen Erledigung zuzuführen, weil er im Frühjahr 2014 mit den Baumaßnahmen beginnen möchte und der Abschluss der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

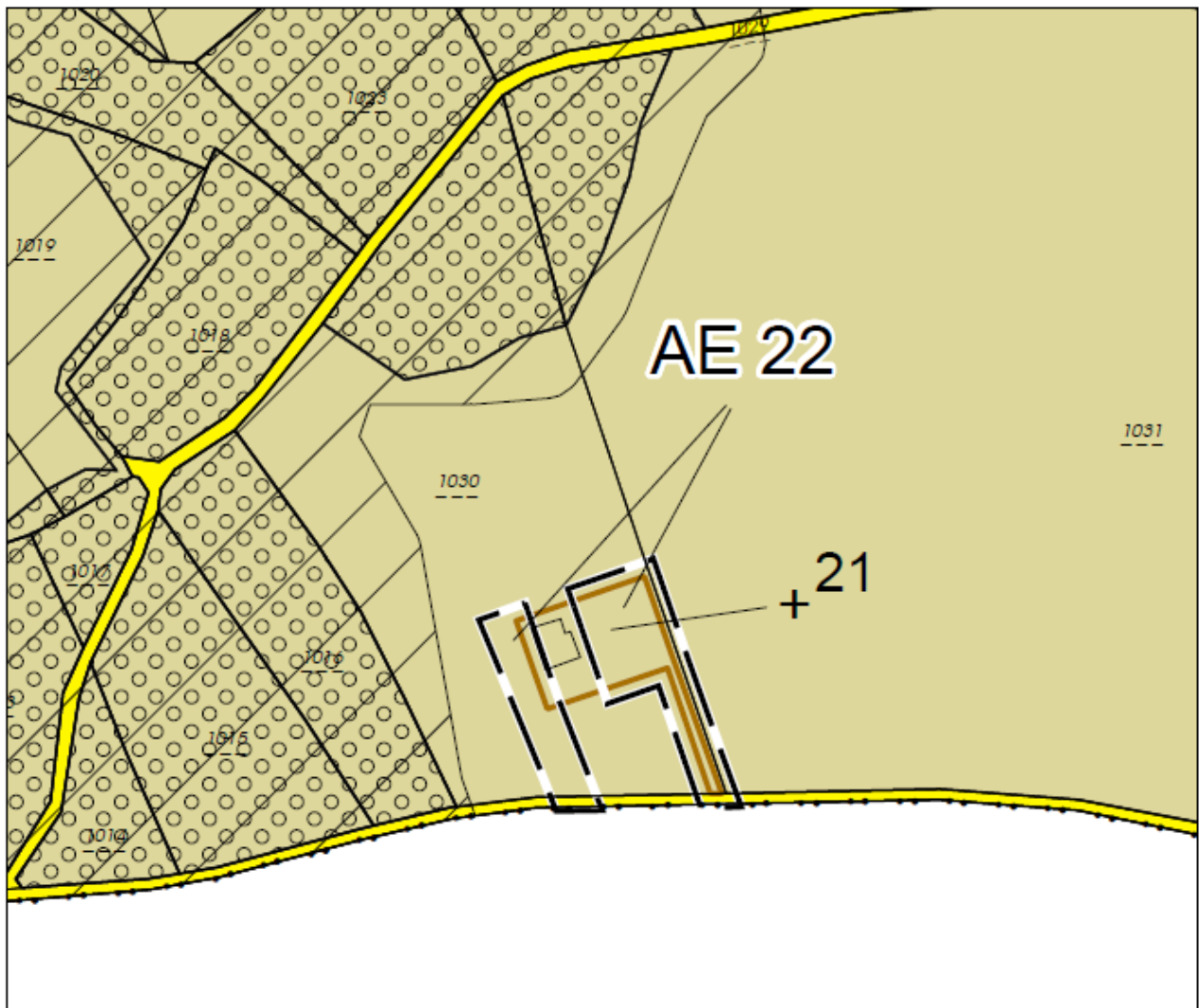
Daraufhin hat unser Ortsplaner, Herr DI. Mario Hayder, den Änderungsplan Nr. 3.22 erstellt und eine ausführliche fachliche Stellungnahme mit Datum 6.11.2013 dazu abgegeben.

Interessensabwägung:

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idgF können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht wider spricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Die gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes liegt insbesondere im privaten Interesse der Fam. Wurm mit der Verschiebung und geringfügigen Vergrößerung der „bebaubaren Fläche“ des *-Bau, den geplanten Ersatzbau des Wohnhauses zu ermöglichen. Aufgrund der gegebenen Ausgangssituation und der Planungsabsichten, steht die Änderung insbesondere aufgrund der Geringfügigkeit im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde und auch den geltenden Raumordnungsgrundsätzen und -zielen des OÖ ROG 1994 idgF. Unter Berücksichtigung der Auflagen unter Pkt. 4 der Stellungnahme, bleiben aus ortsplanerischer Sicht auch die Interessen Dritter ausreichend gewahrt.

Mit Kundmachung vom 06.11.2013, die in der Zeit vom 06.11.2013 bis einschließlich 05.12.2013 kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 22 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 durch vier Wochen zur

öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.



Lageplan AE 3.22 im M 1: 2.000

* Nummer:	Parz. Nr.:	KG:	Einlagezahl (EZ):
21	T1030	Dachsberg	11
Anschrift/Besitzer:		Flächenausmaß	
Oberfreundorf 23, Wurm Franz und Ingeborg		1.137 m ² , (alt: 830 m ²)	

Bgm. Schweitzer erläutert die gegenständliche Sachlage und ersucht um Wortmeldungen.

Antrag:

Um den Eigentümern einen Baubeginn im kommenden Frühjahr zu ermöglichen, stellt GV Ing. Rudolf Eschböck den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/22 – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 03: Flächenwidmungsplanänderung 3/24 Ehrenguber Herbert, Uttenthal 5 – Umwidmung einer Grünlandfläche in Dorfgebiet auf Parz. 107, KG. Dachsberg – Beratung und Beschluss

031/51 (3589)

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.9.2011 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes öffentlich ausgeschrieben und der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Die Ehegatten Ehrenguber Herbert und Monika, wohnhaft in Prambachkirchen, Uttenthal 5, haben mit Schreiben vom 27.12.2011 den Antrag gestellt, die Parzelle Nr. 107, KG. Dachsberg, ebenfalls als Wohngebiet umzuwidmen, um dadurch eine zweireihige Bebauung ihrer Grundstücke Nr. 106 und 107 zu ermöglichen.

Diese Widmungsänderung wurde anlässlich der laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Antrag N 17 und Amtswegige Änderung Nr. AA 64) vorgesehen und im Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie im ÖEK Nr. 2 zwar nicht als Wohngebiet, sondern als Dorfgebiet ausgewiesen. Eine diesbezügliche Beschlussfassung für das Einleitungsverfahren erfolgte vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.1.2013.

Mit Verständigung vom 05. Feb. 2013 wurden die verschiedenen Dienststellen über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und im Gemeindemitteilungsblatt Folge 1/2013 kundgemacht. Anregungen oder Einwendungen wurden, außer der nachstehenden Stellungnahme der Abt. Örtl. Raumordnung, nicht eingebracht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtl. Raumordnung, teilte in der Stellungnahme vom 12. Juli 2013, RO-Ö-308205/7-2013-Kam/Me, folgendes mit:

„Die geplante Ausweisung eines Wohn- bzw. Dorfgebietes im Nahbereich eines Betriebsbaugebietes würde die Verschärfung eines Widmungskonfliktes bedeuten, weshalb aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann. Auf ausreichende Schutzabstände zwischen Wohnbauland und Betriebsbaugebiet ist zu achten.“

Aufgrund dieser Stellungnahme erfolgte eine Reduktion auf nur ein Baugrundstück mit einer Fläche von 895 m² im nördlichen Bereich der Parz. 107. Die Umwidmungsfläche weist zum Betriebsbaugebiet einen Abstand von ca. 100 m auf. Alle infrastrukturellen Einrichtungen (Straße, Wasser, Kanal) sind vorhanden, sodass der Gemeinde durch die Aufschließung keinerlei Kosten entstehen.

Hierüber wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 22.10.2013, zu der gesamte Gemeinderat eingeladen war, beraten und übereinstimmende Zustimmung erteilt.

Zugleich haben die Ehegatten Ehrenguber mit Schreiben vom 8.10.2013, eingelangt am 10.10.2013, ersucht, die Dorfgebietsausweisung der 895 m² großen Fläche der Parz. 107 einer vorzeitigen Erledigung zuzuführen, weil die Tochter im Frühjahr 2014 mit einem Wohnhausneubau beginnen möchte und der Abschluss der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Daraufhin hat unser Ortsplaner, Herr DI. Mario Hayder, den Änderungsplan Nr. 3.24 erstellt und eine ausführliche fachliche Stellungnahme mit Datum 18.10.2013 dazu abgegeben.

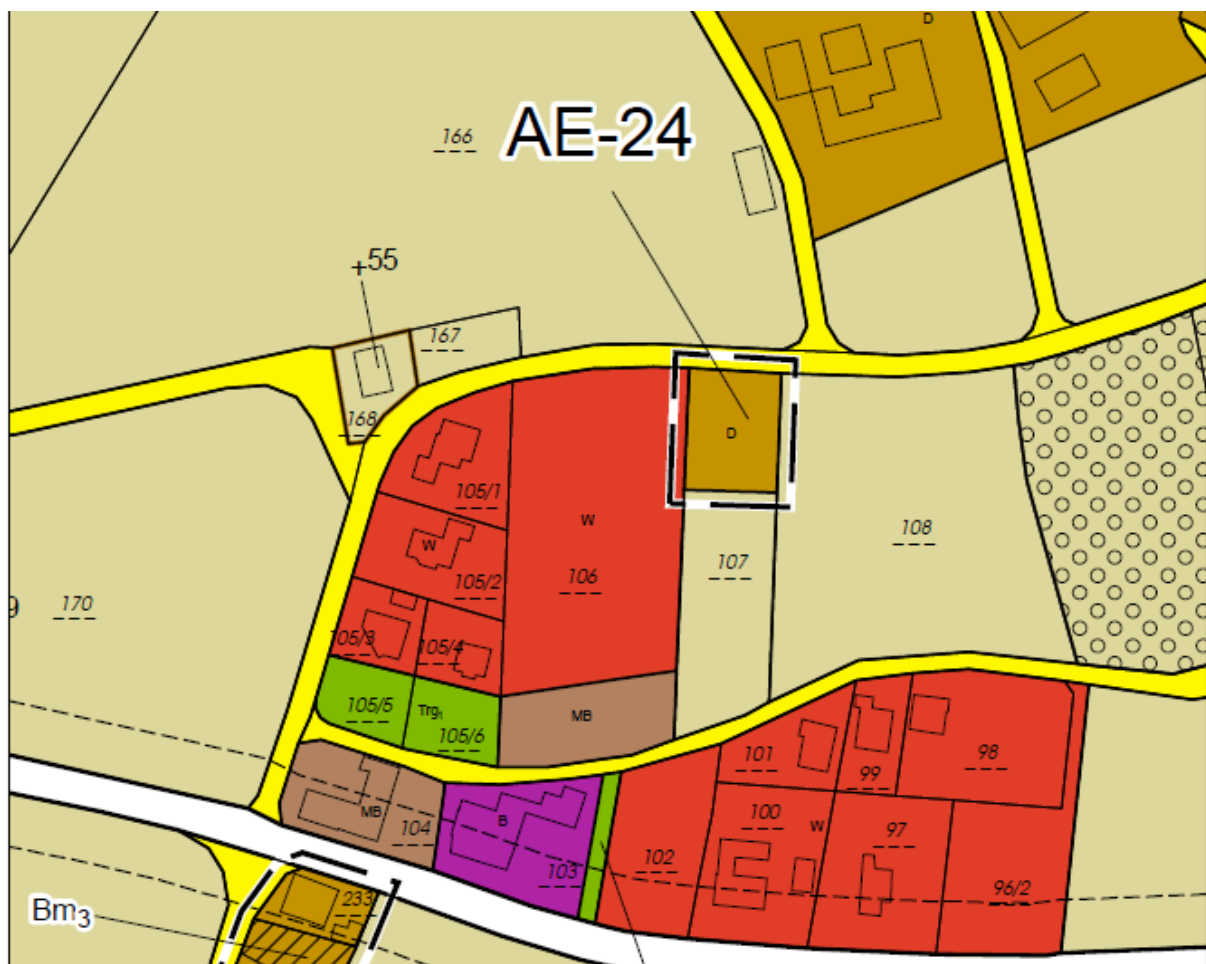
Interessensabwägung:

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idGF können Flächenwidmungspläne inklusive dem örtlichen Entwicklungskonzept geändert werden, wenn nachvollziehbare öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Die gegenständliche Änderung steht neben dem privaten Interesse der Familie Ehrenguber auch im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Prambachkirchen zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung sowie zur bestmöglichen Abstimmung der jeweiligen Widmung. Die Widmungskategorie „Dorfgebiet“ bietet darüber hinaus wiederum erhöhten Schutz für die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Fläche kann als voll aufgeschlossen und als Abrundung des Siedlungsbestandes bezeichnet werden. In unmittelbarer Nachbarschaft dazu befinden sich Wohnnutzungen aber auch ein Betriebsbaugebiet, welches im Zuge der Gesamtüberarbeitung teilweise mit einer Schutzzone überlagert wird, wodurch eine generelle Entschärfung des Konfliktpotentials im Zuge der Gesamtüberarbeitung des FWP und ÖEK erwartet wird.

Aus ortsplanerischer Sicht ist daher eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form positiv zu bewerten. Die gegenständliche Widmungsänderung ist jedenfalls mit den Zielen und Maßnahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar, sofern die Parzelle auch fristgerecht bebaut wird bzw. ein Anschließungs- und Parzellierungskonzept zur Wahrung einer geordneten Siedlungsentwicklung erstellt wird. Zur Vermeidung der weiteren Zersiedlung werden im künftigen ÖEK Nr. 02 (Anmerkung: derzeit „Öffentliche Auflage“) in östlicher und nördlicher Richtung „maßstabsgetreue Siedlungsgrenzen“ eingetragen.

Aufgrund der gegebenen Ausgangssituation und der Planungsabsichten, steht die Änderung im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde und auch den geltenden Raumordnungsgrundsätzen und –zielen des OÖ ROG 1994 idGF. Unter Berücksichtigung der Auflagen unter Pkt. 4 der Stellungnahme, bleiben aus ortsplanerischer Sicht auch die Interessen Dritter ausreichend gewahrt.

Mit Kundmachung vom 04.11.2013, die in der Zeit vom 04.11.2013 bis einschließlich 03.12.2013 kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 24 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.



Bgm. Schweitzer erläutert die gegenständliche Sachlage und ersucht um Wortmeldungen.

Antrag:

Um der Familie Ehrenguber einen Baubeginn im kommenden Frühjahr zu ermöglichen, stellt GR Maria Brunner den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/24 – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**TOP 04: Flächenwidmungsplanänderung 3/23 Holzmüller Josef – Dorfgebietswidmung der Liegenschaften
Prattsdorf 15 und 20 - Beratung und Beschluss**

031/50 (3588)

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.9.2011 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes öffentlich ausgeschrieben und der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Die Ehegatten Holzmüller Josef und Notburga, wohnhaft in Prambachkirchen, Prattsdorf 15, haben mit Schreiben vom 30.10.2011 den Antrag gestellt, die Parzelle Nr. 232, KG. Dachsberg, als Bauland umzuwidmen. Begründet wurde das Ansuchen damit, dass das bestehende Wirtschaftsgebäude aufgrund des schlechten Bauzustandes abgebrochen und an dieser Stelle eine zweite Wohneinheit für den Übernehmer angebaut werden soll.

Diese Widmungsänderung wurde anlässlich der laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Antrag N 18 und Amtswegige Änderung Nr. AA 67) vorgesehen und im Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie im ÖEK Nr. 2 als Dorfgebiet ausgewiesen. Die Dorfgebietsausweisung beinhaltete auch die Nachbarliegenschaft Prattsdorf 20 auf Parz. 233.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung für das Einleitungsverfahren erfolgte vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.1.2013.

Mit Verständigung vom 05. Feb. 2013 wurden die verschiedenen Dienststellen über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und im Gemeindemitteilungsblatt Folge 1/2013 kundgemacht. Anregungen oder Einwendungen wurden, außer der nachstehenden Stellungnahme der Abt. Örtl. Raumordnung, nicht eingebracht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtl. Raumordnung, teilte in der Stellungnahme vom 12. Juli 2013, RO-Ö-308205/7-2013-Kam/Me, folgendes mit:

„Die geplante Ausweisung eines Wohn- bzw. Dorfgebietes im Nahbereich eines Betriebsbaugebietes würde die Verschärfung eines Widmungskonfliktes bedeuten, weshalb aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann. Auf ausreichende Schutzabstände zwischen Wohnbauland und Betriebsbaugebiet ist zu achten.“

Anlässlich einer Besprechung mit den Regionsbeauftragten der OÖ. Landesregierung, Herrn Dipl.Ing. Kampelmüller und Herrn Dipl.Ing. Hühthmair am 7.10.2013 kam man zum folgenden Ergebnis:

Aufgrund des derzeitigen Baubestandes von zwei Wohnhäusern kann unter der Voraussetzung der zusätzlichen Einschränkung der Widmung mittels einer Schutzzone im Bauland zugestimmt werden. Zwischen den beiden Hauptgebäuden soll zur Vermeidung der Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes die Gartenzone mit einer Schutzzone im Bauland, bauliche Maßnahmen (Bm3) mit folgender Definition überlagert werden: „Es ist ausschließlich die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden zulässig“.

Hierüber wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 22.10.2013, zu der gesamte Gemeinderat eingeladen war, beraten und übereinstimmende Zustimmung erteilt.

Zugleich hat Herr Josef Holzmüller mit Schreiben vom 8.10.2013, eingelangt am 10.10.2013, ersucht, die Dorfgebietsausweisung einer vorzeitigen Erledigung zuzuführen, weil sein Sohn im Frühjahr 2014 mit den Baumaßnahmen beginnen möchte und der Abschluss der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

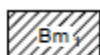
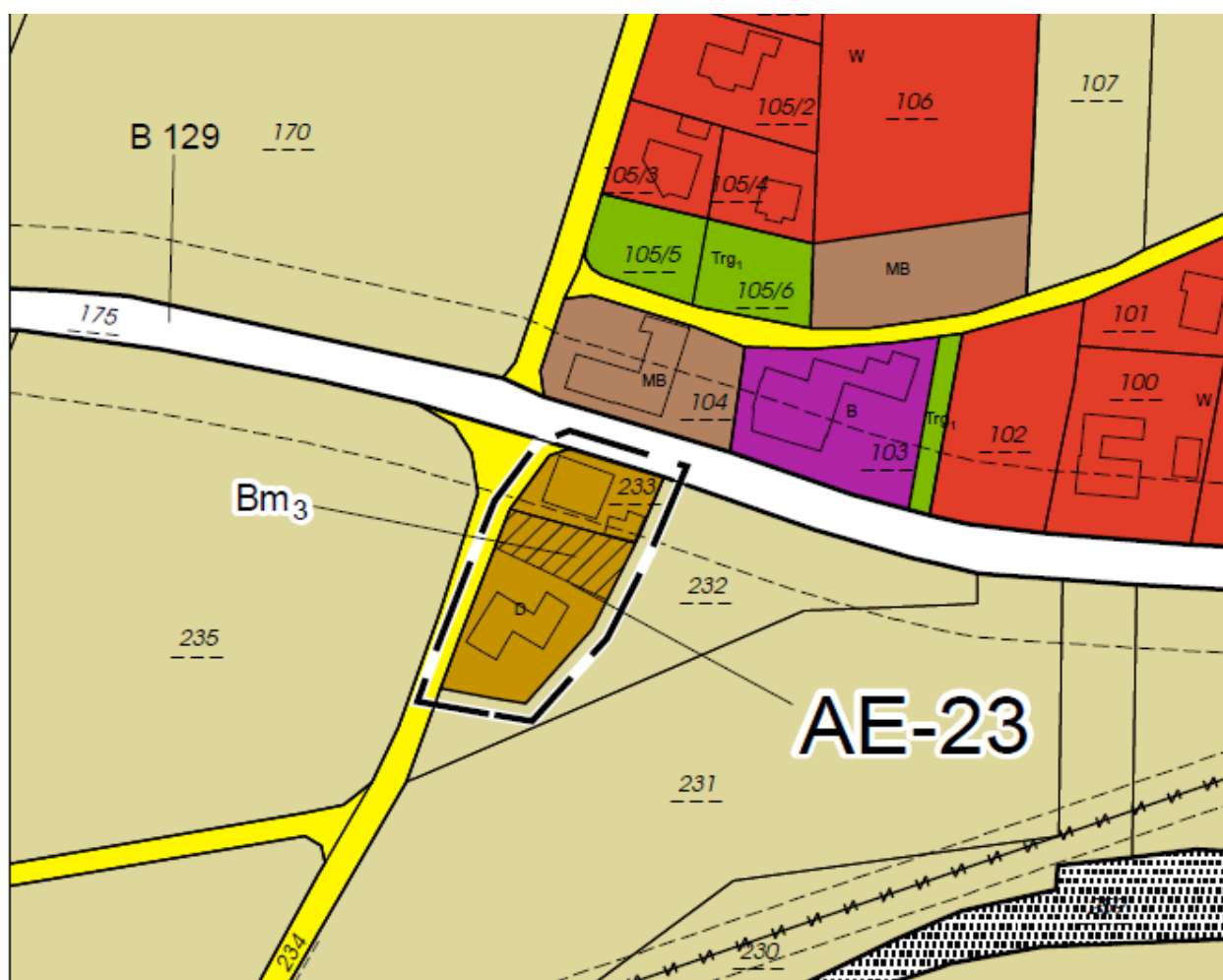
Daraufhin hat unser Ortsplaner, Herr DI. Mario Hayder, den Änderungsplan Nr. 3.23 erstellt und eine ausführliche fachliche Stellungnahme mit Datum 11.10.2013 dazu abgegeben.

Interessensabwägung:

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idGF können Flächenwidmungspläne inklusive dem örtlichen Entwicklungskonzept geändert werden, wenn nachvollziehbare öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Die gegenständliche Änderung steht ausschließlich im privaten Interesse der Familie Holzmüller an der Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit durch einen geplanten Ersatzbau samt Umnutzung des Wirtschaftsgebäudes. Im gegenständlichen Fall wird es durch die teilweise Beschränkung der beabsichtigten Dorfgebietswidmung mittels einer Schutzzone im

Bauland zumindest zu keiner Verschärfung des Konfliktpotenzials zur nördlich der Straße gelegenen Tischlerei kommen. Zudem handelt es sich hier um bereits zwei bebaute Grundstücke, welche als voll aufgeschlossen und als Abrundung des Siedlungsbestandes bezeichnet werden können. Die Widmungskategorie „Dorfgebiet“ bietet darüber hinaus wiederum erhöhten Schutz für die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zur Vermeidung der weiteren Zersiedlung werden im künftigen ÖEK Nr. 02 (Anmerkung: derzeit „Öffentliche Auflage“) in östlicher und südlicher Richtung „maßstabsgetreue Siedlungsgrenzen“ eingetragen. Aufgrund der gegebenen Ausgangssituation und der Planungsabsichten, steht die Änderung im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde und auch den geltenden Raumordnungsgrundsätzen und –zielen des OÖ ROG 1994 idgF. Unter Berücksichtigung der Auflagen unter Pkt. 4 der Stellungnahme (tw. Überlagerung mittels einer Schutzzone im Bauland), bleiben aus ortsplannerischer Sicht auch die Interessen Dritter ausreichend gewahrt.

Mit Kundmachung vom 04.11.2013, die in der Zeit vom 04.11.2013 bis einschließlich 03.12.2013 kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 23 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindefamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindefamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.



Bm 3 = Es ist ausschließlich die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden zulässig.

Bgm.

Schweitzer erläutert die gegenständliche Sachlage und ersucht um Wortmeldungen.

Antrag:

Um Herrn Holzmüller Markus einen Baubeginn im kommenden Frühjahr zu ermöglichen, stellt GR Rudolf Steininger den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/23 – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.9.2011 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes öffentlich ausgeschrieben und der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Die Ehegatten Haslehner Rudolf und Aloisia haben mit Schreiben vom 21.10.2011 den Antrag gestellt, die Liegenschaft Stallberg 7 auf Parz. 76/2, KG. Dachsberg, mit einer Sonderausweisung gemäß § 30 Abs. 8 ROG zu versehen, um einen Ersatzbau für das baufällige Wohngebäude zu ermöglichen. Die Liegenschaft ist derzeit als Grünland ausgewiesen.

Im Gutachten des Bezirksbauamtes Wels vom 18. Mai 2012, GZ. BBA-WE-7173-2012-Huj/Hü, wird zusammenfassend festgestellt, dass das Gebäude folgende Voraussetzungen für eine Sonderausweisung nach § 30 (8a) OÖ. ROG einhält:

- BEBAUTE Fläche des Gesamtgebäudes von 300 m² wird nicht überschritten
- Eine Fläche von 200 m² wird beim Wohntrakt nicht überschritten
- Das Gebäude wurde 5 Jahre durchgehend bewohnt

Aufgrund des schlechten Bauzustandes wird eine Umwidmung in die Sonderausweisung nach § 30 (8a) als denkbar erachtet.

Diese Widmungsänderung wurde anlässlich der laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Antrag N 19) vorgesehen und im Flächenwidmungsplan Nr. 4 als E 7 - Ersatzbau ausgewiesen.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung für das Einleitungsverfahren erfolgte vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.1.2013.

Mit Verständigung vom 05. Feb. 2013 wurden die verschiedenen Dienststellen über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und im Gemeindemitteilungsblatt Folge 1/2013 kundgemacht. Anregungen oder Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtl. Raumordnung, teilte in der Stellungnahme vom 12. Juli 2013, RO-Ö-308205/7-2013-Kam/Me, folgendes mit:

„Die geplante Sonderausweisung gemäß § 30 Abs. 8a ist dann vertretbar, wenn noch der Nachweis erbracht wird, dass das Gebäude während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt war.“

Das gegenständliche Objekt ist seit 1955 durchgehend bewohnt. Die entsprechenden Meldenachweise liegen vor. Der jetzige Besitzer Haslehner Andreas hat mit Schreiben vom 8.10.2013, eingelangt am 10.10.2013, ersucht, die gegenständliche Sonderausweisung der Liegenschaft Stallberg 7 einer vorzeitigen Erledigung zuzuführen, weil er im Frühjahr 2014 mit einem Wohnhausneubau beginnen möchte und der Abschluss der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Hierüber wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 22.10.2013, zu der gesamte Gemeinderat eingeladen war, beraten und übereinstimmende Zustimmung erteilt.

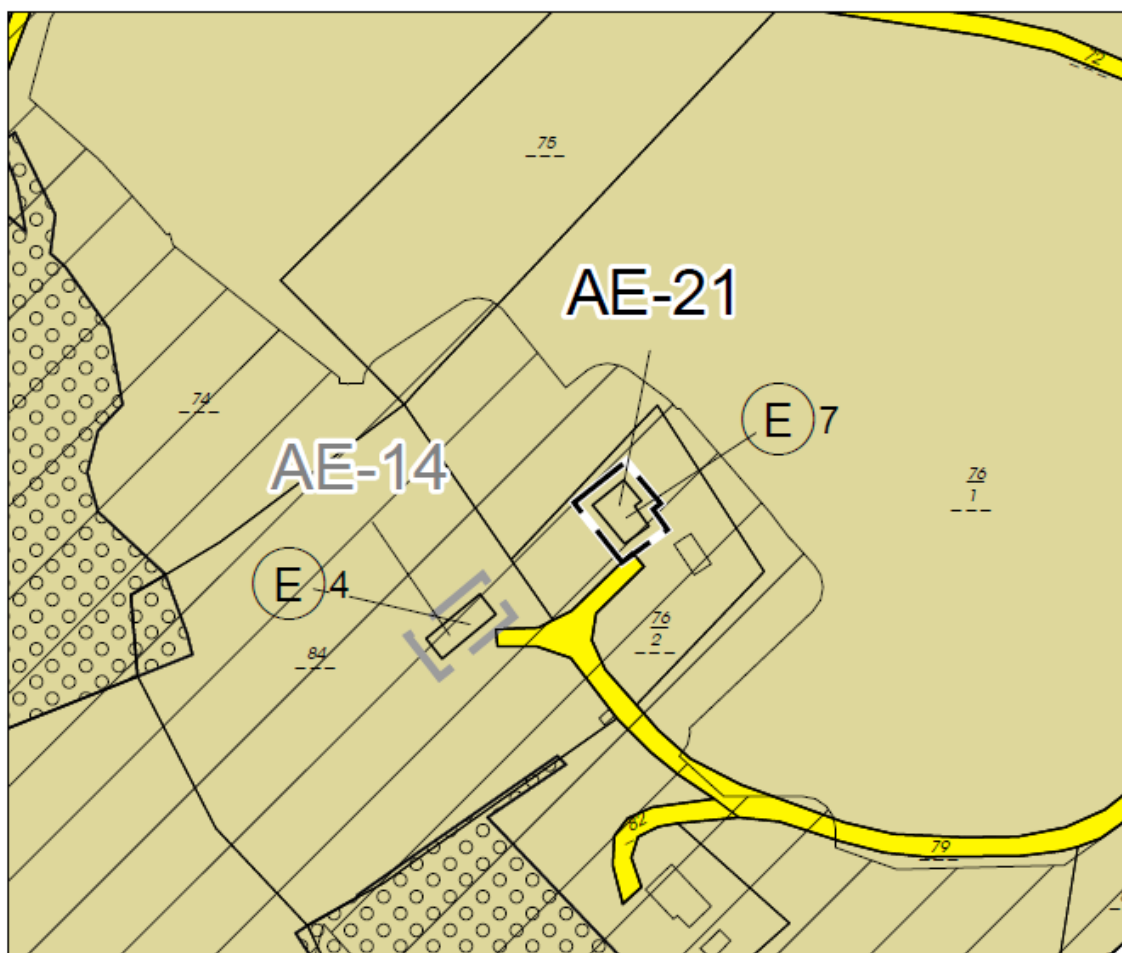
Daraufhin hat unser Ortsplaner, Herr DI. Mario Hayder, den Änderungsplan Nr. 3.21 erstellt und eine ausführliche fachliche Stellungnahme mit Datum 10.10.2013 dazu abgegeben.

Interessensabwägung:

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idGF können Flächenwidmungspläne inklusive dem örtlichen Entwicklungskonzept geändert werden, wenn nachvollziehbare öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Die gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes liegt insbesondere im privaten Interesse der Fam. Haslehner aber auch im öffentlichen Interesse der Gemeinde einer Familie mit landwirtschaftlichen Besitz im Gemeindegebiet ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen. Seitens der Ortsplanung wird dazu festgestellt, dass es sich bei der Ortschaft Stallberg grundsätzlich um eine dezentrale und isolierte Siedlungslage in landwirtschaftlich geprägter Flur handelt. Gemäß dem ÖEK sind daher über den Bestand hinaus keine weiteren Baulandentwicklungen vorgesehen und auch möglich. Der FWP sieht hier demzufolge ausschließlich Grünlandwidmungen vor. Das zur Umwidmung beantragte

Wohnhaus befindet sich im Naheverhältnis mit zwei weiteren Wohnhäusern. Weiters wird festgestellt, dass sich das gegenständliche Wohnhaus augenscheinlich in einem schlechten Bauzustand befindet, was auch seitens des Bezirksbauamtes bestätigt wurde. Das Gebäude wäre jedenfalls nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand sanierungsfähig. Zusammenfassend wird daher der gegenständliche Antrag auf Umwidmung in eine „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude; E = Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) mit der fortlaufenden Nummer E -7 auch seitens des Ortsplaners unterstützt, die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind gegeben.

Mit Kundmachung vom 04.11.2013, die in der Zeit vom 04.11.2013 bis einschließlich 03.12.2013 kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 21 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.



Die

Lageplan M 1:2000

Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude
E=Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke)

Nummer:	Parz. Nr.	KG	Einlagezahl (EZ)
E-7	Teil 76/2	Dachsberg	205
Anschrift /Besitzer			Flächenausmaß
Stallberg 7, Rudolf & Aloisia Haslehner			168 m ²

Bgm. Schweitzer erläutert die gegenständliche Sachlage und ersucht um Wortmeldungen.

Antrag:

GV Alois Fraungruber führt aus, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit eines Ersatzbaues bietet. Die Bedingungen sind beim gegenständlichen Objekt erfüllt. Um dem Eigentümer die Möglichkeit zu geben, im kommenden Frühjahr mit den Bauausführung beginnen zu können, stellt er den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/21 – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 06: Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 12. November 2013 - Kenntnisnahme

900

Am 12. November hat der örtl. Prüfungsausschuss eine Sitzung abgehalten. Der **Vorsitzende** verliest den Prüfbericht, welcher dem Gemeinderat auch im Intranet zum Download zur Vergütung gestellt worden ist, vollinhaltlich.

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 12. November 2013

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Obmann Marco Geiselmayer stellt den Antrag, eine unangekündigte Kassenprüfung durchzuführen. Diese sollte noch vor TOP 1 abgehalten werden.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

1) Kassenprüfung

Die Tagesberichte der Buchhaltung und die Kontoauszüge wurden verglichen und die Übereinstimmung festgestellt. Weiteres wurde der Bargeldbestand per 8. November geprüft und ebenfalls Übereinstimmung mit dem Tagesbericht festgestellt.

2) Freibad - laufender Betrieb

Die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2011 bis 2013 wurden überprüft. Diesbezüglich wurden

4) Allfälliges

Der nächste Sitzungstermin wurde mit Dienstag, 10. Dezember festgesetzt.

Obmann des Sport- u. Freibadausschusses, GV Robert Reinthaler: Wie im Prüfbericht angeführt, wird sich der Sport- und Freibadausschuss mit dem Thema „Freibad“ eingehend beschäftigen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 12. November 2013 zur Kenntnis.

TOP 07: Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2013 - Kenntnisnahme

900

Am 10. Dezember hat der örtl. Prüfungsausschuss eine Sitzung abgehalten. Der **Vorsitzende** verliest den Prüfbericht, welcher dem Gemeinderat auch im Intranet zum Download zur Vergütung gestellt worden ist, vollinhaltlich.

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 10. Dezember 2013

TOP 1: Abfallbeseitigung.

Eine Übersicht der Jahre 2008 bis 2013 zeigt, dass die Mengen an Strauchschnitt, Grasschnitt und Bioabfall in etwa gleich bleiben. Der Strauchschnitt ist mit einer Höchstmenge von 800 m³ gedeckelt. Die jährliche Menge beträgt zwischen 870 und 1.000 m³. Die durchschnittliche Lieferung an Grasschnitt beträgt jährlich rund 1.000 m³.

Der Sektor Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den letzten Jahren durchschnittlich Überschüsse in der Höhe von € 17.800. Für 2014 ist ein Überschuss von € 12.000 veranschlagt.

Eine Erhöhung der Abfallgebühren ist auf Grund der positiven Ergebnisse bzw. Veranschlagung nicht notwendig. Die Erweiterung des Abholbereiches für die Biomüllabfuhr wird eine Reduktion des Überschusses bewirken.

TOP 2: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Haushaltsvoranschlag 2014.

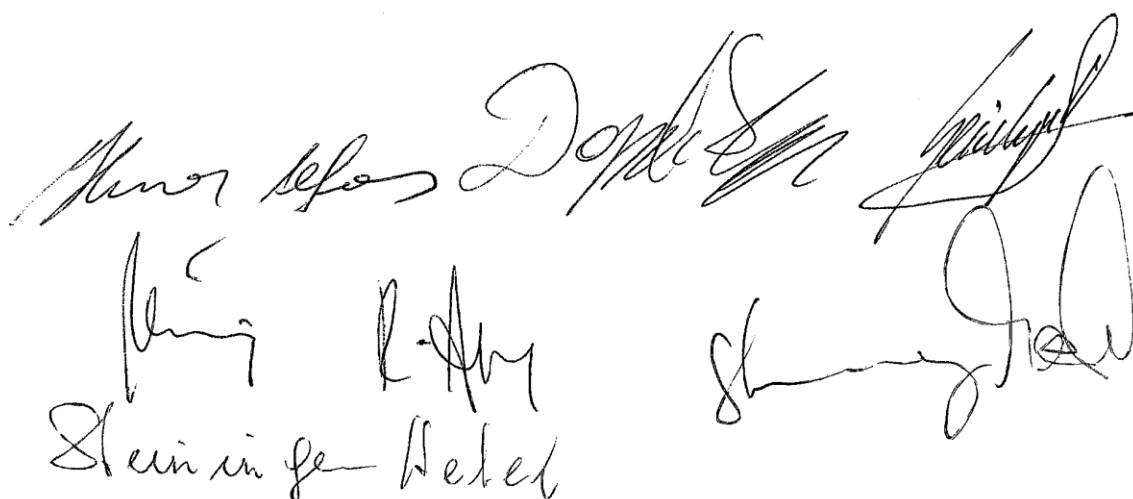
Der Voranschlag 2014 wurde erörtert bzw. geprüft – es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

TOP 3: Marktgemeinde Prambachkirchen, Haushaltsvoranschlag 2014.

Der Voranschlag 2014 wurde erörtert bzw. geprüft – es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

TOP 4: Allfälliges.

Nächster Sitzungstermin: 18. März 2014.

The image shows several handwritten signatures in black ink. The top row contains three distinct signatures. Below them, on the left, are two more signatures, with the text 'Steininger Helmut' written underneath. To the right of these, there is another signature that appears to be 'Sturmberger'.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 10. Dezember 2013 zur Kenntnis.

TOP 08: Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss

011/10 (3591)

Die letzte Änderung des Dienstpostenplans erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2012, aufsichtsbehördlich genehmigt am 7. Mai 2013.

Folgende Personaländerungen machen eine Änderung des Dienstpostenplans notwendig:

- Wegfall der zweiten Hortgruppe und damit verbunden der Gruppenleiterin
- Reinigung der neuen Krabbelstübengruppe
- Reduktion der Reinigung Gemeindeamt
- Wegfall Zustellpersonal Essen auf Rädern wegen Umstellung auf ehrenamtliche Zustellung

Details dazu in folgendem Dienstpostenplan (Änderungen in **rot** dargestellt)

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
2	B	GD 15.1	C I-V	
1	VB	GD 17.4	I/c	
1	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,5	VB	GD 19.5	I/d	dzt. nicht besetzt
0,4	VB	GD 20.3	I/d	
Hortdienst				
0,85	VB		I L/I 2b 1	
0,72	VB		I L/I 2b 1	2. Hortgruppe weggefallen
0,53	VB		I L/I 2b 1	Integrationskraft
0,325	VB	GD 22.3	I/e	
Schulen und Schülersaunspaltung				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
0,74	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,60	VB	GD 23.1	II/p 5	
3,75 3,88	VB	GD 25.1	II/p 5	zusätzlich Reinigung Krabbelstuhengruppe (5 Std./Wo = 0,125 PE)
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam Johann Goldberger II/p 1	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 21.3	II/p 4	dzt. unterbesetzt
0,27 0,25	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung Gemeindeamt, Reduktion von 10,80 auf 10 Std. / Wo.
Essen auf Rädern				
0,21	VB	GD 23.EB	II/p 5	seit 1. April 2013 ehrenamtliche Zustellung
0,21	S			Sonstige Bedienstete

Antrag:

GR Edith Kreinöcker stellt den Antrag den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen, so wie der vorliegt und vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 09: Kassenkredit 2014 – Beratung und Beschluss

910/1 (1564), § 83 GemO

Bgm. Johann Schweitzer:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beträgt der Kassenkredit maximal 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags = € 4.535.800 / 4 = 1.133.950. Zur Anbotslegung wurden 3 Banken für einen Kassenkredit in der Höhe von € 1.000.000 eingeladen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der BH Eferding über die Gebarungsprüfung der MGDE Prambachkirchen vom Mai 2013 wurde in die Ausschreibung eine detaillierte Angabe betreffend die Zinsanpassung vorgenommen, um ab-

weichende Berechnungen der Zinsen auszuschließen.

Ebenfalls ist laut dem zitierten Prüfungsbericht im Falle einer Aufteilung des Gesamtkreditrahmens auf Grund gleichlautender Angebote eine begründete zahlenmäßige Rahmenfestlegung zu treffen und in der Verhandlungsschrift zu dokumentieren.

Der Gemeindevorstand hat in seine Sitzung am 5. Dezember die Angebote geöffnet und beschlossen, bei den beiden Bestbiestern Nachverhandlungen zu führen. Wenn die Angebote gleichauf liegen, sollte der Rahmen mit € 600.000 Raiffeisenbank und € 400.000 Sparkasse aufgeteilt werden. Begründet wird die Aufteilung damit, dass ein Großteil des Zahlungsverkehrs über die Raiffeisenbank abgewickelt wird.

Angebotsspiegel:

Kredithöhe	€ 1.000.000				
Laufzeit	1. Jänner bis 31. Dezember 2014				
Besicherung	Urkunde				
			Raiffeisen Prbk.	Sparkasse Prbk.	Volksbank Eferding
Soll-Zinsen (3 Nachkommastellen)	Fix	1.1. bis 31.12.2014	---	---	1,625
	variabel	3-Monats-EURIBOR 10/2013	0,226	0,221	0,226
		Abschlag/Zuschlag	+ 1,250	+ 1,250	1,300
		Soll - Zinssatz	1,476	1,471	1,526
	Ergebnis Nachverhandlung (- 0,05)	Zuschlag	+ 1,200	+ 1,200	---
Haben-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.2014	0,125 min.	---	0,250
	variabel	3-Monats-EURIBOR 10/2013	0,226	0,221	---
		Abschlag/Zuschlag	- 0,250	- 0,250	---
		Haben-Zinssatz	dzt. Minimum	Mind. 0,125	---
Zinsverrechnung	Vierteljährlich, dekursiv, per 31.3., 30.6., 30.9., 31.12.				
Zinsanpassung, Basis	01.01., 01.04., 01.07., 01.10., jeweils nach dem Durchschnitt des zweiten Monats letztes Quartal				
Kontoführung / Quartal			13,01	Lt. Beilage (19,50)	Lt. Anlage (9,00)
Elektr. Kontoauszug / Stk.			0,28	Lt. Beilage (0,30)	Lt. Anlage (inkludiert)
Autom. Buchung (Zahlungseing./Lastschrift) / Stk.			0,42 (0,30 ab 1.1.2014)	Lt. Beilage (0,50 – ab 1.1.2014 0,25)	Lt. Anlage (0,19)
Bearbeitungsgebühr			0	---	---
Sonstiges			---	Überziehungszinsen 3% zum jew. Zinssatz	---

Antrag:

GV Michaela Kirnbauer-Allerstorfer stellt den Antrag, den Kassenkredit 2014 an die Bestbieter lt. vorliegendem Angebotsspiegel und so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu vergeben.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

a) 232 Schülerausspeisung

Bgm. Johann Schweitzer:

Aktuelle Gebühren:

	Kindergarten	Schüler	Erwachsene	
Tarif pro Menü (inkl. Ust für Erwachsene und Kindergarten)	2,60	3,10	4,50	seit August 2013

Der Voranschlag 2014 weist Einnahmen von € 61.000 und Ausgaben von 70.600 aus, der Abgang beträgt somit € 9.600 bzw. bei 18.000 verkauften Portionen € 0,53 je Portion. 2002 bis 2012 schwankte der Abgang zwischen € 4.500 und € 23.000. Der durchschnittliche Abgang in diesem Zeitraum beträgt € 8.800 jährlich bzw. je Portion € 0,43.

Die Portionspreise liegen über den vom Land Oö. vorgegebenen Mindesttarifen (Mindestens € 2,30 für Schüler/Kindergartenkinder). Jedoch wird im Voranschlagserslass der Oö. Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung grundsätzlich kosten-deckende Entgelte einzuheben haben.

Wie schon in den letzten Jahren gehandhabt, sollte die Anpassung der Tarife immer mit Saisonbeginn durchgeführt werden. Dazu wird sich der Sozialausschuss zeitgerecht in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit befassen und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgeben.

b) 423 Essen auf Rädern

Bgm. Johann Schweitzer:

Im Zeitraum 2004 und 2012 schwankte der Abgang bei „Essen auf Rädern“ jährlich zwischen € 1.500 und € 8.700. Der durchschnittliche Abgang in diesem Zeitraum beträgt etwas über € 5.000 pro Jahr.

Entsprechend den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung ist für Essen auf Rädern jedenfalls ein kosten-deckendes Entgelt einzuheben. Eine Bezuschussung aus dem allgemeinen Budget, auch im Rahmen eines allfällig bestehenden Spielraumes beim sogenannten „15-Euro-Erlass“ für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang, ist nicht zulässig. Essen auf Rädern wurde deshalb mit 1. April 2013 auf ehrenamtliche Zustellung umgestellt um eine Kostenminderung herbeizuführen.

Der Voranschlag 2014 ist daher mit Einnahmen und Ausgaben von € 44.600 ausgeglichen.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. November 2013 mit der Tarifgestaltung 2014 befasst und eine Reduktion der Tarife, da keine Lohnkosten mehr anfallen, wie folgt festgesetzt.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Aktuell je Portion Normaltarif	9,73	10,70	seit 01.01.2013
NEU	8,18	9,00	ab 01.01.2014
Aktuell je Portion Sozialtarif	6,20	6,82	seit 01.01.2013
NEU	6,10	6,71	ab 01.01.2014
Einkauf von Leumühle je Portion (bleibt gleich- lt. Info Leumühle)	6,10	6,71	Seit 01.01.2013

Bgm. Johann Schweitzer führt weiters aus: Es gibt kaum Essensbezieher, welche den Sozialtarif in Anspruch nehmen können (Ausgleichszulagenrichtsatz). Ende des Finanzjahres 2013 wird einen Überschuss von rund € 4.500 ergeben – damit wird eine Rücklage gebildet. Eine AfA für das Fahrzeug ist im Voranschlag nicht vorgesehen.

c) 810 Wassergebühren

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Wasserversorgung wird über den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung abgewickelt.

Benützungsgebühren aktuell:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	75,00	82,50	seit 01.01.2013
Benützungsgebühr je m ³	1,50	1,65	seit 01.07.2013

Die Gebührenkalkulation 2014 ergibt eine m³-Gebühr (Wasserbezugsgebühr + Wasser-Grundgebühr) in der Höhe von € 1,87 und liegt somit über der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten € 1,41 / m³.

Der ordentliche Haushalt 2014 des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung konnte ausgeglichen erstellt werden. Wie schon bei der Behandlung dieser Angelegenheit in den letzten Sitzungen festgehalten, ist in der kalendarischen Buchführung eine haushaltswirksame Verbuchung der AfA nicht vorgesehen und bewirkt daher keine ausgabenseitige Belastung. Da unsere Wasserversorgungsanlage in die Jahre kommt, erscheint es unumgänglich, Rücklagen für Reparaturen zu bilden. Wie sich heuer gezeigt hat, wird auch die Steuerungsanlage immer anfälliger und es wird uns längerfristig nichts anderes übrig bleiben, auf ein prozessorientiertes Steuerungssystem umzurüsten. Weiters ergab die letzte § 130 WRG – Überprüfung die Notwendigkeit einer noch intensiveren Betreuung mit genauer Protokollierung aller Wasseranlagenteile, was unweigerlich zu einem höheren Arbeitsaufwand und den damit verbundenen höheren Kosten führen wird.

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2012 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2013 erhöhte sich um 1,89 %. Eine Indexanpassung würde Mehreinnahmen (Wassergebühren und Grundgebühren) von rund € 4.000 erwirtschaften.

Anpassung:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.		Auswirkung (exkl. Mwst.)
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	75,00	82,50	seit 01.01.2013	
NEU: 75,00 + 1,89 % = 76,42, Berechnung auf Grund Rundung Brutto →	76,36	84,00	ab 01.01.2014	650 Anschlüsse x 1,36 = € 884 Mehreinnahmen
Benützungsgebühr je m ³	1,50	1,65	seit 01.07.2013	
NEU: 1,50 + 1,89 % = 1,53	1,53	1,68	Ab 01.07.2014	104.000 m ³ x 0,03 = € 3.120 Mehreinnahmen

Belastung Haushalt inkl. Mwst.

	Inkl. Mwst. ALT	inkl. Mwst. NEU	Differenz
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	82,50	84,00	1,50
Benützungsgebühr 150 m ³	247,50	252,00	4,50
Summe Jahr	330,00	336,00	6,00

Anschlussgebühren aktuell:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Anschlussgebühr je m ²	15,60	17,16	seit 01.01.2013
Mindestanschlussgebühr	2.340,00	2.574,00	seit 01.01.2013

Bei den Anschlussgebühren liegt die Gemeinde mit einer aktuellen Mindestanschlussgebühr von € 2.340,00 exkl. Mwst. € 473,00 über der Landesvorgabe (Mindestbetrag € 1.867,00). Die Anschlussgebühren sind zur Gänze an den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung abzuführen. Der außerordentliche Haushalt des Verbandes wurde 2014 ausgeglichen veranschlagt. Eine Erhöhung der Anschlussgebühr – zumindest um die Indexsteigerung – sollte dennoch erfolgen.

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2012 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2013 erhöhte sich um 1,89 %.

Anpassung:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Anschlussgebühr je m ²	15,60	17,16	seit 01.01.2013
NEU: 15,60 + 1,89 % = 15,89	15,89	17,48	ab 01.01.2014
Mindestanschlussgebühr	2.340,00	2.574,00	seit 01.01.2013

NEU: 15,89 x 150 m ²	2.383,50	2.621,85	ab 01.01.2014
---------------------------------	----------	----------	---------------

Belastung Haushalt inkl. MwSt.	Inkl. MwSt. ALT	inkl. MwSt. NEU	Differenz
Verbaute Fläche 170 m ² (Mehrbelastung 0,32 / m ²)	2.917,20	2.971,60	54,40

GR Willibald Kreinecker fragt an, ob auf Grund des DMS-Eintrages nach wie vor Wasser (vom Anlageteil Gschnarret) zugemischt wird und welche Kosten dadurch entstehen.

Bgm. Johann Schweitzer / AL Franz Manigatterer: Derzeit werden täglich rund 80m³ Wasser zugemischt. Der Grenzwert kann dadurch eingehalten werden. Die Mehrkosten bewegen sich jedenfalls bei ca. € 5.000 pro Jahr.

d) 813 Abfallgebühren

Bgm. Johann Schweitzer:

Gebühren aktuell:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
6-wöchentli. Abfuhr 120 L Mülltonne / Jahr	126,71	139,38	seit 01.01.2010

2006 bis 2012 erwirtschaftete der Ansatz Abfallbeseitigung durchschnittlich einen Überschuss in der Höhe von € 17.300. Der Voranschlag 2014 weist mit Einnahmen von € 167.200 und Ausgaben von € 155.200 einen Überschuss von € 12.000 aus. Eine Erhöhung 2014 ist daher nicht erforderlich.

e) 817 Friedhöfe und Einsegnungshallen (Leichenhalle)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die MGDE Prambachkirchen trägt die Kosten zur Erhaltung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle. Für die Benützung der Aufbahrungshalle werden Gebühren eingehoben. Letztmalig wurden die Tarife in der „Aufbahrungshallen-Gebührenordnung“ mit Beschluss des Gemeinderates in vom 12. Dezember 2006 angepasst.

Von 2006 bis 2012 betragen die Einnahmen zwischen € 600 und € 1.900, die Ausgaben zwischen € 400 und € 5.700. Der durchschnittliche Saldo von 2006 bis 2012 beträgt jährlich € -1.386 (Abgang). In diesem Zeitraum gab es 172 Sterbefälle, pro Fall ergibt das einen Abgang von rund € 56.

Die Ausgaben setzen sich aus Stromkosten, Versicherungen und Leistungen für Instandhaltungsmaßnahmen durch den Bauhof zusammen.

Aussage des Prüfungsberichtes der Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding vom Mai 2013:

„Die Gebühren sind zukünftig so festzusetzen, dass zumindest über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Ausgabendeckung möglich ist. Unabhängig davon wird deren Valorisierung in regelmäßigen Intervallen empfohlen.“

In vielen Gemeinden werden die Entgelte für die Benützung der Aufbahrungshalle von der Pfarre selbst eingehoben. In den Gemeinden Stroheim, St. Marienkirchen und Waizenkirchen bewegen sich die Tarife je Todesfall (Erwachsener) zwischen € 48 und € 59. Waizenkirchen hebt ab 1. Jänner 2014 € 60 ein.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5. Dezember folgende – unter NEU angeführte Tarife – vorge schlagen:

	Tarif (keine USt)	
Aktuell Todesfall über 16 Jahren	55,00	seit 01.01.2007
NEU ab 01.01.2014	60,00	ab 01.01.2014
Aktuell Todesfall unter 16 Jahren	15,00	seit 01.01.2007
NEU ab 01.01.2014	20,00	ab 01.01.2014

f) 851 Kanalgebühren:

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Gebührenkalkulation 2014 ergibt eine m³-Gebühr (Kanalbenutzungsgebühr + Wasser-Grundgebühr) in der Höhe von € 4,11 und liegt somit über der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten € 3,47 / m³. Eine Erhöhung der m³-Gebühr gegenüber den letzten Jahren ergibt sich schon allein durch die Verringerung der Einleitungsmenge, welche auf Basis der (zurückgehenden) Einwohnerzahl berechnet wird.

Benützungsgebühren aktuell:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	240,00	264,00	seit 01.01.2013
Belastungseinheitengebühr	70,00	77,00	seit 01.01.2013

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding über die Einschau in die Gebarung der MGDE Prambachkirchen vom Mai 2013 übt Kritik am Gebührenmodell im Hinblick auf die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Laut Aussage des Prüfungsberichtes wird derzeit durch die relativ hohe Grundgebühr ein Haushalt mit wenigen Personen zu hoch belastet, es sollte aber die verbrauchsabhängige Komponente eindeutig überwiegen. Im Bezirk Eferding haben mehrere Gemeinden ähnliche Gebührenmodelle. Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Thema der Meinung der Aufsichtsbehörde grundsätzlich nicht zugestimmt. Eine Befassung mit dieser Thematik ist jedenfalls notwendig.

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2012 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2013 erhöhte sich um 1,89 %.

Anpassung:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.		Auswirkung exkl. Mwst.
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	240,00	264,00	seit 01.01.2013	
NEU: Grundgebühr einfrieren	240,00	264,00		---
Belastungseinheitengebühr	70,00	77,00	seit 01.01.2013	
*) NEU: 70,00 + 3,61 % = 72,53 → Rundung Brutto	72,55	79,80	ab 01.01.2014	7.400 Mehreinnahmen

*) Berechnung Indexsteigerung auf gesamte Kanalgebühren

Grundgebühr + Belastungseinheitengebühr VA 2014: € 393.000 x 1,89 % = € 7.427 Indexanpassung

Belastungseinheitengebühr VA 2014 € 205.000 + € 7.400 = € 212.400 = Erhöhung um 3,61 %

Belastung Haushalt inkl. Mwst.

	Inkl. Mwst. ALT	inkl. Mwst. NEU	Differenz
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	264,00	264,00	0,00
4 Personen	308,00	319,20	11,20
Summe Jahr	572,00	583,20	11,20

Anschlussgebühren aktuell:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Anschlussgebühr je m ²	21,50	23,65	seit 01.01.2013
Mindestanschlussgebühr	3.225,00	3.547,50	seit 01.01.2013

Bei den Anschlussgebühren liegt die Gemeinde mit einer aktuellen Mindestanschlussgebühr von € 3.225,00 exkl. Mwst. € 110,00 über der Landesvorgabe (Mindestbetrag € 3.115,00). Der Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage ist mit Fertigstellung des Bauabschnittes 09 grundsätzlich abgeschlossen. Der Bauabschnitt 10 beinhaltet die Erstellung des digitalen Leitungskatasters. In Zukunft wird es nur noch Erweiterungen bei neuen Siedlungsgebieten geben. Die Finanzierung kleinerer Erweiterungen außerhalb des Rahmens von geförderten Projekten steht noch nicht fest. Jedenfalls werden die Anschlussgebühren zur Bedeckung der Investitionen nicht ausreichen. Im Hinblick auf die **Finanzierung der Infrastruktur** der Gemeinde wurde im Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der MGDE Prambachkirchen durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding folgendes ausgesagt:

„Im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Gemeinden verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten rechtzeitig und in voller Höhe auszuschöpfen. Hat eine Gemeinde Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren und besteht die Möglichkeit, eine Kostenbeteiligung durch Dritte zu erreichen, ist

sie daher angehalten, diese im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben bzw. zu vereinbaren. Die Marktgemeinde wird aufgefordert, sämtliche Einnahmemöglichkeiten im Sinne der Gebarungsgrundsätze voll auszuschöpfen.“

Auch im Voranschlagserlass 2014 ist angeführt, dass von den Gemeinden erwartet wird, von der Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturbeiträgen Gebrauch zu machen.
Eine Anpassung der Anschlussgebühr – zumindest um die Indexsteigerung – sollte dennoch erfolgen.

Anpassung:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Anschlussgebühr je m ²	21,50	23,65	seit 01.01.2013
NEU: 21,50 + 1,89 % =	21,91	24,10	ab 01.01.2014
Mindestanschlussgebühr	3.225,00	3.547,50	seit 01.01.2013
NEU: 21,91 x 150 m ² =	3.286,50	3.615,15	ab 01.01.2014

Belastung Haushalt inkl. Mwst.

	inkl. Mwst. ALT	inkl. Mwst. NEU	Differenz
Verbaute Fläche 170 m ² (Mehrbelastung 0,45 / m ²)	4.020,50	4.097,00	76,50

Bgm. Schweitzer äußert sich betreffend der im zitierten Prüfungsbericht angeführten Stellungnahme zur Finanzierung der Infrastruktur. Wie schon mehrmals erklärt, wird dies bei uns kaum möglich sein, da nicht die Grundbesitzer mit Umwidmungswünschen zu uns kommen, sondern stets die Gemeinde als Bittsteller zur Baulandbereitstellung an die Grundbesitzer im Ort herantritt. Sollte wir derartige Forderungen stellen, würden wir keine Umwidmung mehr zustande bringen.

g) Hebesätze 2014

Bgm. Johann Schweitzer:

Aktuelle Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,00 v.H.d. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 v.H.d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	22,00 EUR für jeden Hund
	20,00 EUR für Wachhunde

Seitens des Gemeindevorstandes wurde übereinstimmend eine Erhöhung der Hundeabgabe **von € 22,00 auf € 23,00** vorgeschlagen.

GR Karl Rieger fragt an, ob die Hundeabgabe zweckgebunden ist. Er verweist auf die Verschmutzung durch Hundekot.

Bgm. Johann Schweitzer: Nein, die Hundeabgabe ist nicht zweckgebunden. Jedoch fallen bei der Gemeinde Kosten in der Verwaltung (Führung Hundekartei) und beim Bauhof (Entsorgung Hundekot) an. Er stimmt GR Rieger zu, dass der Hundekot zunehmend ein Problem darstellt. Auch Landwirte sind in ihrer Bewirtschaftung der durch Hundekot verunreinigten Flächen eingeschränkt.

GV Robert Reinthaler: Es freut ihn, dass der Preis bei Essen auf Rädern wieder gesenkt werden konnte. Bei den Erhöhungen handelt es sich um moderate Erhöhungen, denen auch die SPÖ-Fraktion zustimmen kann. Jedoch sollten die Gebühren nicht automatisch nach dem Index angepasst werden, sondern es sollte nach wie vor gesondert darüber abgesprochen werden. Er hätte gerne eine Gebührenaufstellung von allen Gemeinden im Bezirk Eferding.

Was die Finanzierung der Infrastruktur betrifft, so stimmt er Bgm. Schweitzer zu. Bei uns gibt es noch Grundstücke zu relativ vernünftigen Preisen. Um dies weiterhin so beibehalten zu können, sollten diese nicht durch die Einführung eines Infrastrukturkostenbeitrages erhöht werden. Daher sollte soweit als möglich von dieser Finanzierungsform Abstand genommen werden.

Antrag:

GR Herbert Holzinger: Der Vorsitzende hat die einzelnen Punkte ausführlich erklärt. Wie immer ist es nicht sehr erfreulich, wenn Gebührenerhöhungen vorgenommen werden, diesmal fallen sie aber sehr moderat aus.

Er stellt somit den Antrag, die Gebührenanpassungen und Hebesätze 2014, so wie sie vorliegen und vom Bürgermeister vorgetragen worden sind, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11: Marktgemeinde Prambachkirchen; Haushaltsvoranschlag 2014 und Mittelfristiger Finanzplan 2015-2017 – Beratung und Beschluss

900/2 (3322)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der **Haushaltsvoranschlag 2014** sowie der Mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2017 liegen im Entwurf vor.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt konnte im Voranschlag 2014 mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.535.800 ausgeglichen budgetiert werden. Der Gesamtvoranschlag 2013 weist einen Überschuss von € 6.200 aus.

Gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2013 gibt es keine größeren Abweichungen. Von 1.000 Haushaltskonten im ordentlichen Haushalt weisen lediglich 26 Konten eine Abweichung von mehr als 10 % und gleichzeitig über € 3.500 gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2013 auf. Diese sind im Voranschlag ausgewiesen und begründet.

Die **Ertragsanteile (2/925/*)** wurden entsprechend den Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung veranschlagt. Diese liegen mit € 2.162.100 € 64.400 über dem Gesamtvoranschlag 2013. Für die Folgejahre wurden diese Einnahmen mit einer Erhöhung von 1 % fortgeschrieben.

Der **Krankenanstaltenbeitrag 2014 (1/562/751)** wurde mit € 534.900 festgesetzt, dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2013 um € 25.700. Dem gegenüber wurde einnahmeseitig eine Rückzahlung in der Höhe von € 55.000 veranschlagt (2012 € 29.600). Die Rückzahlung wurde mit 10,7 % des Ergebnisses des Finanzjahrs 2012 festgesetzt. Unterm Strich ergibt sich ein Krankenanstaltenbeitrag 2014 in der Höhe von € 479.900 und entspricht beinahe dem voraussichtlichen Ergebnis 2013.

Die **Sozialhilfverbandsumlage (SHV-Umlage 1/419/752)** wurde mit € 704.100, das sind 26,34 % der Finanzkraft 2012 nach dem Bezirksumlagegesetz 1960, veranschlagt. Dies ergibt eine Mehrbelastung gegenüber 2013 in der Höhe von € 54.300. 2013 wurde der SHV-Umlage-Prozentsatz mit 25,39 % (der Finanzkraft 2011) festgesetzt. Der Erstentwurf des Voranschlages enthielt einen Umlageprozentsatz laut Information der Bezirkshauptmannschaft Eferding in der Höhe von 28 % bzw. € 748.500.

Bei den **ausschließlichen Gemeindeabgaben** trägt die **Kommunalsteuer (2/920/833)** mit einem Anteil von 71,4 % (Schnitt der letzten 5 Jahre) den Hauptanteil. Diese wird 2013 mit € 550.000 voraussichtlich wieder knapp unter dem Rekordergebnis 2012 liegen (2006: 390.500, 2007: 477.300, 2008: 467.700, 2009: 461.600, 2010: 472.700, 2011: 504.400, 2012: 559.700, GVA 2013: 550.000). Für 2014 ist ein Rückgang zu erwarten und es wurde die Kommunalsteuer mit € 500.000 angesetzt.

Investitionen im ordentlichen Haushalt (1/0*) für 2014 wurden entsprechend den Vorgaben des Voranschlags-erlasses für Abgangsgemeinden mit insgesamt € 5.000 veranschlagt. Während der Voranschlagserstellung wurde von einem Abgang im ordentlichen Haushalt ausgegangen, da – wie oben angeführt - der SHV-Prozentsatz ursprünglich mit 28 % festgesetzt war. Nach Information der Bezirkshauptmannschaft Eferding am 3. Dezember über eine Reduktion des SHV-Prozentsatzes und der damit verbundenen Ausgabenminderung weist der ordentliche Haushalt keinen Abgang mehr auf. Die Investitionsobergrenze von € 5.000 ist zwar nicht mehr aufrecht, jedoch würde eine Erhöhung des Kostenrahmens wiederum einen Abgang bewirken. Daher wurden keine Änderungen in diesem Bereich vorgenommen.

Weiters wurden die **Instandhaltungen (1/61*)** für 2014 mit insgesamt € 96.300 festgesetzt. Diese liegen geringfügig unter dem Schnitt 2006 bis 2012 (€ 98.400). Der Gesamtvoranschlag 2013 weist Instandhaltungskosten von € 117.200 aus.

Der **Mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2017** weist leichte Verbesserungstendenzen auf, jedoch ist eine seriöse Prognose schwer möglich. Zu sehr ist das Budget abhängig von einigen „großen Posten“, wie die SHV-Umlage, Kommunalsteuer und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellen die Darlehenszinsen dar, diese sind nach wie vor sehr niedrig. Eine Erhöhung würde sich merklich negativ auf das Budget auswirken. Sollte die SHV-Umlage weiterhin im Bereich von 26 % der Finanzkraft liegen, Kommunalsteuer und Ertragsanteile im Bereich von 2014 liegen und das Zinsniveau in etwa gleich bleiben, kann der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren knapp hergestellt werden. Große Spielräume wird es nicht geben.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der **außerordentliche Haushalt** weist mit Einnahmen von € 474.400 und Ausgaben von € 409.100 einen Überschuss von € 65.300 auf. Es ist festzuhalten, dass sich die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben in der Regel über mehrere Jahre erstreckt. Daher ist dieser Überschuss jedenfalls dem voraussichtlichen negativem Ergebnis des Gesamtvoranschlags 2013 (Abgang € 130.100) gegenüber zu stellen.

Relevante Vorhaben:

2400 Kindergarten - Krabbelstube

Das Projekt „Errichtung einer Krabbelstube“ wurde 2013 begonnen. Im Dezember erfolgt noch die Installation eines Vordaches – damit werden die Errichtungsarbeiten 2013 abgeschlossen. Die Gesamtkosten werden rund € 34.000 betragen. Laut gültigen Finanzierungsplan finanziert das Land Oberösterreich 2/3 der Kosten (€ 22.600), diese sind für 2014 und 2015 vorgesehen und wurden so auch in den Voranschlag bzw. MFP aufgenommen. Der Anteil der Gemeinde Prambachkirchen in der Höhe von € 11.400 wurde in den Nachtragsvoranschlag 2013 aufgenommen.

6126 Straßenbauprogramm 2014 - 2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2013 das Straßenbauprogramm 2014 bis 2016 erstellt. Die Gesamtkosten wurden mit rund € 385.000 berechnet. Für 2014 wurden Kosten in der Höhe von € 122.200 angesetzt. Die Bedeckung dieser Kosten kann nur durch entsprechende Landesmittel erfolgen. Für diese liegen noch keine Zusagen vor. Daher wurden in den Voranschlag 2014 sowie in den MFP lediglich die voraussichtlichen Gemeindegemeinnahmen (Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge) aufgenommen.

Weitere Einnahmemöglichkeiten bestünden durch die Einhebung von **Infrastrukturbeiträgen - siehe TOP 10 f) Kanalgebühren.**

6170 Kommunaltraktor Steyr CVT 6160 – Ankauf

2013 war der Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges notwendig. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss dazu erfolgte in der Sitzung am 27. Juni 2013. Anstatt des auszuscheidenden LKWs hat sich die Gemeinde für einen Traktor entschieden. Die Lieferung des Traktors erfolgte am 27. November. Lieferung und Zahlung von Kran und Kipper sind für 2014 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen € 196.100. Laut gültigem Finanzierungsplan leistet das Land Oberösterreich einen Kostenbeitrag von 2 x € 90.000. Den Rest hat die Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt und einer Vermögensveräußerung zu finanzieren. Dieses Vorhaben ergibt 2014 mit Einnahmen von € 93.100 und Ausgaben von € 56.100 einen Überschuss von € 37.000. Dieser Überschuss hat den voraussichtlichen Abgang 2013 abzudecken. 2014 sollte dieses Vorhaben ausfinanziert werden.

8510 Abwasserbeseitigung

Im Vorhaben „Abwasserbeseitigung“ sind die Kosten für den Bauabschnitt 09 (Endausbau Kanalisationsanlage), BA 10 (Digitaler Leitungskataster) und div. Kanalisationsbauten (Erweiterungen Siedlungsgebiete) enthalten. Dieses Vorhaben weist mit Einnahmen von € 147.000 und Ausgaben von € 130.000 einen Überschuss von € 17.000 aus. Der Nachtragsvoranschlag 2014 ergibt einen Abgang von € 77.000.

Für den **Bauabschnitt 09** wurden noch Restausgaben von € 35.000 veranschlagt, diesen stehen Einnahmen von € 50.000 Investitionsförderung vom Land Oberösterreich gegenüber. Da für 2014 die Kollaudierung des BA 09 geplant ist, kann mit einer Flüssigmachung der Investitionsförderung gerechnet werden.

Der **Digitale Leitungskataster** (Kanalreinigung, Kamerabefahrung, Vermessung) wurde 2013 begonnen, für 2014 wurden die restlichen Ausgaben mit € 80.000 veranschlagt. Einnahmeseitig wurde die Restzuzahlung des dafür aufgenommenen Darlehens angesetzt. Insgesamt wurde dieses Projekt mit Kosten in der Höhe von € 260.000 berechnet. Der Digitale Leitungskataster wird mit € 102.500 vom Bund im Wege von Tilgungszuschüssen zum Darlehen und mit € 14.400 Investitionsdarlehen durch das Land Oberösterreich gefördert.

Die Finanzierung weiterer **Kanalisationsbauten (Erweiterung div. Siedlungsgebiete)** ist gesondert zu betrachten, da

für diese vorerst keine Abwicklung im Rahmen eines geförderten Projektes vorgesehen ist. Daher wurden die Ausgaben maximal in der Höhe der zu erwartenden Anschlussgebühren angesetzt.

Weitere Einnahmemöglichkeiten bestünden durch die Einhebung von **Infrastrukturbeiträgen - siehe TOP 10 f) Kanalgebühren.**

SCHULDEN:

Zu Beginn des Finanzjahres 2014 ist mit einem Schuldenstand von € 6.463.300 zu rechnen. Abzüglich Tilgung 2014 in der Höhe von € 254.500 und der Restzuzahlung für den Digitalen Leitungskataster mit € 80.000 ergibt sich Ende 2014 ein Schuldenstand in der Höhe von € 6.288.800. Die Zinsen 2014 wurden in Summe mit € 79.400 angesetzt. Einnahmeseitig wurden die Schuldendienstsätze (Kommunalkredit) mit € 149.100 veranschlagt, was unterm Strich zu einem Netto-Schuldenaufwand in der Höhe von € 184.800 führt.

Rund 82 % der Schulden sind Siedlungswasserbaudarlehen, 17,5 % sind nicht belastende Landesdarlehen, lediglich knapp 0,5 % sind Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind (Hauptstraße 11 und Hangrutschung Steinbruch).

Bgm. Johann Schweitzer und **AL Franz** Manigatterer erläutern anhand grafischer Darstellungen wichtige Ein- und Ausgabeposten.

Antrag:

GR Walter Schnelzer stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2014 und den Mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2017 der MGDE Prambachkirchen, so wie er vorliegt und erläutert worden ist, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 12: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG; Haushaltsvoranschlag 2014 und Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2017 – Beratung und Beschluss

859/901 (3603)

Die Sanierung der Hauptschule Prambachkirchen wurde über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden 2010 begonnen und größtenteils durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Gesamtkosten der Hauptschulsanierung belaufen sich auf € 3.515.640.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der oH ist mit € 119.500 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Einnahmen:

Die Haupteinnahmen sind die Miete und die Betriebskostensätze von der Gemeinde, welche im VA 2014 mit € 49.300 angesetzt worden sind. Der Rest besteht aus der Ausbuchung des Verlustes in der Höhe von € 70.200. In diesem Verlust sind allerdings € 62.500 Anlagenabschreibung enthalten, der reale Verlust beträgt daher € 7.700.

Ausgaben:

Die größten Ausgabeposten bestehen aus den Zinsen zur Darlehenstilgung in der Höhe von € 40.000. Diese wurden lt. den Tilgungsplänen angesetzt und basieren auf das nach wie vor niedrige Zinsniveau. Zusätzlich hängt die Höhe der Zinsen auch vom Zeitpunkt der Zuteilung der Landesmittel und dem damit verbundenen Tilgungszeitpunkt der Vorfinanzierungsdarlehen ab. Im derzeit gültigen Finanzierungsplan sind nur das Jahr und die Höhe, nicht aber ein genauer Zeitpunkt der Zuteilung, angeführt. Wie oben erwähnt, ist in den Ausgaben auch die Anlagenabschreibung in der Höhe von € 62.500 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind Kosten für Steuerberater, Gebäudeinstandhaltung, Versicherungen und Gemeindeabgaben in der Höhe von insgesamt rund € 17.000.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Voranschlag 2014 wurde in Einnahmen mit € 362.500 und Ausgaben von € 373.200 veranschlagt, dies ergibt einen Abgang von € 10.700.

Der außerordentliche Haushalt führt 3 Vorhaben:

Vorhaben 212 Hauptschulsanierung und 2129 Hauptschulsanierung - Vorfinanzierung

Einnahmen: € 200.000 Landesmittel lt. Finanzierungsplan zur Tilgung der Vorfinanzierungsdarlehen.

Ausgaben: € 175.000 Tilgung Vorfinanzierungsdarlehen durch die Landesmittel. Zur Deckung der Vorfinanzierungszinsen wurden € 25.000 in Abzug gebracht.

Saldo beider Vorhaben: Überschuss € 25.000

Vorhaben 914 Kapitalkonten und Beteiligungen:

Einnahmen: € 162.500 (Liquiditätszuschuss der Gemeinde, Ausbuchung Abschreibung)

Ausgaben: € 198.200 (Tilgung Eigenmitteldarlehen, Ausbuchung Verlust ordentlicher Haushalt)

Abgang: 35.700

Der tatsächlich erforderliche Liquiditätszuschuss 2014 errechnet sich aus dem Rechnungsergebnis 2013 zuzüglich der notwendigen Akontozahlungen 2014.

VERMÖGEN:

Der Vermögenstand Ende 2014 berechnet sich wie folgt:

Gebäudewert zu Beginn 2014 3.973.500 abzüglich Abschreibung 62.500 = Ende 2014 € 3.911.000. Zuzüglich Grundstück (keine Abschreibung) in der Höhe von € 186.000 ergibt das Ende 2014 ein Gesamtvermögen von € 4.097.000 (Beträge gerundet).

SCHULDEN:

Der Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2014 beträgt voraussichtlich € 2.935.500, abzüglich Tilgung in der Höhe von € 303.000 ergibt das einen Schuldenstand Ende 2014 von € 2.632.500.

Der Zinsendienst wurde insgesamt mit € 40.000 angesetzt.

AL Franz Manigatterer erläutert anhand grafischer Darstellungen wichtige Ein- und Ausgabeposten.

Antrag:

GR Harald Hinterberger stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2014 und den Mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2017 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG, so wie er vorliegt und erläutert worden ist, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

DRINGLEICHKEITSANTRAG: Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding – Beratung und Beschluss

529/8 (2458)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Regionalentwicklungsverband Eferding hat sich im November 2009 beim Österreichischen Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2-jährige Umsetzungsphase starten. Diese läuft nun mit Jänner 2014 aus. Mit 11. Oktober 2013 wurde auf Basis eines Grundsatzbeschlusses der Bürgermeisterkonferenz Eferding und des Vorstandes des Regionalentwicklungsverbandes Eferding um eine 2-jährige Verlängerung angesucht.

Die Schwerpunkte der Verlängerung bzw. der Verlängerungsantrag wurde den Gemeinden bereits übermittelt, ebenfalls die Dokumentation der bisher umgesetzten Maßnahmen und Projekte.

Eine Gesamtbewertung des monetären Nutzens der bisherigen Tätigkeit des Modellregionsmanagers ist schwierig, da aufgrund der intensiven Bewusstseinsbildung davon auszugehen ist, dass indirekte Effekte entstehen. Ebenso sind die bisherige Erhöhung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur mit einer neuerlichen Befragung (analog EGEM) messbar.

Einige dezidierte Aussagen über den monetären Nutzen seien hier jedoch beispielhaft angeführt:

- Mustersanierung Volksschule Haibach: durch die Unterstützung der KEM (Unterstützung des Planers und Anpassung der Sanierungsmaßnahmen) konnte für die Sanierung der Volksschule eine zusätzliche Bundesförderung in Höhe von € 400.000,-- lukriert werden.
- Gründung der Energiegenossenschaft Region Eferding eGen: Wert der PV-Anlagen, der in 13 Jahren auf die Gemeinden übergeht: ca. € 200.000,--; Kosteneinsparung: ca. € 60.000,-- bis € 70.000,-- pro Jahr (nach dzt. Strompreisen)
- Energieeffizienzanalysen in öffentlichen Gebäuden: Aufzeigen eines Einsparungspotenzials in Höhe von € 18.500,--/Jahr in den bereits geprüften Gebäuden
- Pilotinstallation Energiemonitoring NMS Alkoven: Auffinden eines Lecks: ca. € 8.000,--/Jahre, Auffinden eines unbekanntem Verbrauchers: ca. € 1.000,-- (Wasser)
- Einsparung eines externen Experten bei diversen Projekten: Unterstützung bei Einreichung und Umsetzung von PV macht Schule-Projekten, Projektstudie Biomasse Versorgungsnetz Wagrein Hinzenbach, usw.

Bisher wurde für die KEM in den Jahren 2011 und 2012 von den Gemeinden je € 1,00 pro Bewohner und Jahr aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 wurde mit vorhandenen Mitteln gearbeitet. Mit den finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt € 165.000,-- (Erstmittelausstattung KEM bei Einreichung) konnte sehr sparsam gewirtschaftet werden. Modellregionsmanager Ing. Herbert Pözlberger ist seit März 2011 20h/Woche im REGEF als Projektleiter beschäftigt. Er hat ausgezeichnetes technisches und fachliches Know how, somit ist es beinahe nicht notwendig, externe Experten zu beauftragen. Das Land OÖ. hat darüber hinaus über den Fördertitel Klimarettung zusätzlich € 20.000,-- an die KEM Eferding überwiesen, daher ist ein finanzieller Polster in Höhe von ca. € 50.000,- vorhanden.

Die Verlängerung von weiteren 2 Jahren wird vom Klimafonds zu 40 % unterstützt, 60 % sind an Eigenmitteln von den Gemeinden einzubringen. Die Kosten für die Verlängerung belaufen sich auf € 101.00,-- (siehe Verlängerungsantrag). Der Klimafonds überweist die Förderung grundsätzlich im Nachhinein nach Abgabe eines Zwischenberichtes nach einem Jahr und dem Endbericht nach 2 Jahren. Die finanziellen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) sind grundsätzlich also immer vorzufinanzieren.

Der Regionalentwicklungsverband Eferding und seine Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionale Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen Energiepolitischen Ziele für die Region weiter verfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag wurde im Haushaltsvoranschlag 2014 sowie im Mittelfristigen Finanzplan 2015 (je € 1.400,- auf 1/522/728) aufgenommen.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Mit Herrn Ing. Pözlberger haben wir einen sehr versierten und engagierten Mitarbeiter beim REGEF, der uns schon in einigen Belangen unterstützt hat.

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Der Finanzierungsbeitrag beträgt 1.400 Euro pro Jahr. Wir sollten der Verlängerung zustimmen und versuchen auch für Prambachkirchen etwas herauszuholen.

Bgm. Johann Schweitzer stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der MGDE Prambachkirchen möge beschließen wie folgt:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung der Weiterführung des Projektes Klima-Energie-Modell-Region Eferding. Um den Förderungsbetrag von EUR 40.000,00 vom Klima- und Energiefonds Österreich zu lukrieren, ist von jeder Gemeinde der LEADER Region Eferding ein eigener Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner und Jahr für den Zeitraum von 2014 und 2015 nötig. Der Rest wird aus den noch vorhandenen Mitteln abgedeckt.

Der Gemeinderat der MGDE Prambachkirchen genehmigt die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel in der Höhe von € 0,50 im Jahr 2014 sowie auch im Jahr 2015.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Es besteht noch die Möglichkeit sich bei der Finanzierung der PV-Anlage auf dem Volksschuldach zu beteiligen. Der Zinssatz beträgt 3,2 %. Nähere Auskünfte erhält man bei der Energiegenossenschaft Region Eferding.

TOP 13: Allfälliges

a) Sitzungsplan 2014

Bgm. Johann Schweitzer: Der Sitzungsplan für 2014 wurde bereits am Beginn der Sitzung an alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt. Durch die Unterzeichnung der Anwesenheitsliste wird auch der Erhalt des Sitzungsplans bestätigt. Den restlichen Mitgliedern wird der Sitzungsplan nachweislich zugestellt.

b) Regionalentwicklungsverband Eferding – Einladung zur Informationsveranstaltung Leader 2014 - 2020

Bgm. Johann Schweitzer: Am 08. Jänner 2014 findet im Veranstaltungszentrum in Aschach um 19:00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Leader-Programm 2014 – 2020 statt. Er selbst wird auch an dieser Veranstaltung teilnehmen. Interessierte treffen sich um 18:30 Uhr beim Gemeindeamt Prambachkirchen und können miteinander zu dieser Veranstaltung fahren.

c) Veranstaltungen in Prambachkirchen

Bgm. Johann Schweitzer weist darauf hin, dass in der Weihnachtszeit noch einige Veranstaltungen in Prambachkirchen stattfinden. Mit einem Besuch bei den zahlreichen Veranstaltungen – auch unterm Jahr – zeigen wir den Vereinen das wir sie wertschätzen. Der Musikverein zum Beispiel hat bei der Konzertwertung einen ausgezeichneten Erfolg verbuchen können.

d) Behindertenparkplätze

GR Karl Rieger: Seine Nachbarin ist durch eine Behinderung stark beeinträchtigt. Er fährt sie mit seinem Pkw zu div. Terminen oder Einkäufen und hat festgestellt, dass es in Prambachkirchen an strategischen Stellen keine Behindertenparkplätze gibt. Zum Beispiel beim Zahnarzt oder beim Lebensmittelmarkt. Er ersucht, diverse Behindertenparkplätze zu schaffen.

GR Willibald Kreinecker stimmt seinem Vorredner zu, dies wurde auch von den GRÜNEN schon mehrmals thematisiert.

Bgm. Johann Schweitzer: Im Frühjahr 2014 muss der Parkplatz vorm Zahnarzt neu markiert werden und im Zuge dieser Arbeiten kann dann auch gleich ein Behindertenparkplatz gekennzeichnet werden. Beim Spar-Markt müsste man mit dem Eigentümer sprechen, damit ev. ein Behindertenparkplatz direkt vorm Geschäft hergestellt werden kann.

e) Weihnachtswünsche

Bgm. Johann Schweitzer: Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. 2013 war wieder ein erfolgreiches Jahr. Er wünscht allen noch eine schöne, besinnliche Adventzeit und einen guten Start ins Jahr 2014. Auch den Familien daheim ein frohes Fest.

Die Fraktionsobmänner **Alois Fraungruber, Stefan Eichlberger, Robert Reinthaler und Willibald Kreinecker** wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Sie bedanken sich bei Amtsleiter Franz Manigatterer für seine ausgezeichnete Arbeit sowie auch bei allen Mitarbeitern – Verwaltung, Bauhof, Schule, Hort – für die gute Zusammenarbeit. Für 2014 wünschen sie Gesundheit und viel Erfolg.

f) Bürgerfragestunde

GR Willibald Kreinecker ersucht, dass bei der Bürgerfragestunde in Zukunft mehr Verständnis im Falle anders lautender Meinungen aufgebracht und auch so akzeptiert wird.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2014 wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	